



Gemeinde
Oberengstringen



Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung

Montag, 24. November 2025 um 20.00 Uhr
im «Gemeindesaal im Zentrum»
Im Zentrum 1, 8102 Oberengstringen

Weitere Infos: www.oberengstringen.ch

Stadt. Land. Fluss.



Inhaltsverzeichnis

Geschäfte.....	3
Stimmrechtsrekurs	4
Allgemeine Informationen	5
1 Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung	6
1.1 Bericht	6
1.2 Zusammenfassung	7
1.3 Erfolgsrechnung	8
1.4 Investitionsrechnung.....	13
1.5 Auswertungen zum Budget 2026	15
1.6 Abschied der Rechnungsprüfungskommission.....	20
1.7 Antrag Gemeinderat.....	20
2 Festsetzung Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde Oberengstringen (109%); Genehmigung	21
2.1 Bericht	21
2.2 Abschied der Rechnungsprüfungskommission.....	22
2.3 Antrag Gemeinderat.....	22
3 Anfrage(n) nach § 17 GG	23
4 Mitteilungen	23
Apéro	23



Geschäfte

Der Gemeindeversammlung vom Montag, 24. November 2025 werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung vorgelegt:

- 1) Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung
- 2) Festsetzung Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde Oberengstringen (109%); Genehmigung
- 3) Anfragen nach § 17 GG
- 4) Mitteilungen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Oberengstringen ihren Wohnsitz haben.

Die Akten und Belege sowie das Stimmregister liegen in der Gemeinderatskanzlei ab dem 7. November 2025 zur Einsicht bei der Abteilung Präsidiales, Gemeindeverwaltung, Zürcherstrasse 125, während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes sind **spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat Oberengstringen einzureichen.

Sämtliche Unterlagen können auch digital über die Website www.oberengstringen.ch eingesehen werden.

Der beleuchtende Bericht kann auch in Form eines Abonnements bei der Kanzlei der Gemeindeverwaltung bestellt werden (gemeinde@oberengstringen.ch oder 043 455 17 10).

Für Fragen steht Ihnen der Geschäftsleiter, Matthias Ebnöther, gerne zur Verfügung (matthias.ebnoether@oberengstringen.ch oder 043 455 17 11).



Stimmrechtsrekurs

Der Rekurs in Stimmrechtssachen ermöglicht den Stimmberechtigten, sich gegen **eine Verletzung ihrer politischen Rechte** bei Wahlen und Abstimmungen zur Wehr zu setzen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG).

Zur Erhebung des Rekurses in Stimmrechtssachen gegen Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde sind insbesondere die Stimmberechtigten der Gemeinde, die dort tätigen politischen Parteien und Gruppierungen sowie die betroffenen Gemeindebehörden **berechtigt**.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen weist **zwei Besonderheiten** auf: Einerseits beträgt die Rekursfrist nur **5 Tage** (§ 22 Abs. 1 VRG), andererseits kann der Rekurs in Stimmrechtssachen wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeversammlung nur erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Gemeindeversammlung **gerügt** worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG). Dabei genügt es, wenn ein Stimmberechtigter die Rüge in der Gemeindeversammlung erhoben hat.

Die Rekursfrist beginnt am Tag nach der Mitteilung der angefochtenen Anordnung, ohne solche am Tag nach ihrer Veröffentlichung und ohne am Tag nach ihrer Kenntnisnahme, zu laufen (§ 22 Abs. 2 VRG).

Der Rekurs in Stimmrechtssachen ist bei dem für die Gemeinde zuständigen Bezirksrat einzureichen und ist grundsätzlich kostenlos. Es werden jedoch Verfahrenskosten erhoben, wenn das mit dem Rekurs gestellte Begehren offensichtlich aussichtslos ist (§ 13 Abs. 4 VRG).



Allgemeine Informationen

Gemäss Gemeindegesetz GG vom 20. April 2015, in Rechtskraft seit 01.01.2018 sind folgende Regelungen der Durchführung einer Gemeindeversammlung festgelegt:

§20

- Abs. 1 Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeindevorstands leitet die Gemeindeversammlung.
- Abs. 2 Sie oder er kann Ruhestörende wegweisen und eine Versammlung schliessen, wenn die Ordnung nicht hergestellt werden kann.
- Abs. 3 Die Präsidentin oder der Präsident stellt die Zahl der Stimmberechtigten fest.

§21 Die Gemeindeversammlung wählt die Stimmenzählenden. Diese dürfen an der Vorbereitung eines Geschäfts nicht mitgewirkt haben.

§22

- Abs. 1 Ein Mitglied des Gemeindevorstands vertritt das Geschäft.
- Abs. 2 Jede stimmberechtigte Person kann sich zum Geschäft äussern und Anträge zum Verfahren und zum Inhalt der Vorlage stellen.
- Abs. 3 Die Beratung wird fortgesetzt, bis niemand mehr das Wort verlangt oder die Versammlung den Abbruch der Beratung beschliesst.
- Abs. 4 Über Redezeitbeschränkungen beschliesst die Versammlung

§23

- Abs. 1 Verfahrensanträge werden vor Anträgen zum Inhalt der Vorlage behandelt
- Abs. 2 Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen, werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.

§24

- Abs. 1 Vor der ersten Abstimmung zu einem Geschäft gibt die Präsidentin oder der Präsident des Gemeindevorstands den Gegenstand und die Reihenfolge der Abstimmungen bekannt.
- Abs. 2 Sie oder er stellt fest, ob die Mehrheit der Stimmenden den Antrag angenommen oder abgelehnt hat. Im Zweifelsfall wird die Abstimmung wiederholt und werden die Stimmen gezählt.
- Abs. 3 Die Präsidentin oder der Präsident stimmt nicht mit. Bei Stimmengleichheit trifft sie oder er den Stichentscheid.

Weitere Bestimmungen zu Durchführung der Gemeindeverwaltung entnehmen Sie bitte dem [Gemeindegesetz \(GG\)](#) vom 20. April 2015.



1 Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung

1.1 Bericht

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oberengstringen geprüft und an seiner Sitzung vom 22. September 2025 genehmigt:

- a) Die Erfolgsrechnung weist bei einem Aufwand von CHF 55'771'005 und einem Ertrag von CHF 55'926'414 einen Ertragsüberschuss von CHF 155'409 aus.
- b) Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 8'034'250 bei Ausgaben von CHF 8'547'500 und Einnahmen von CHF 513'250. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen betragen CHF 180'000.
- c) Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget 2026 zu genehmigen.

Referent: Finanzvorstand André Bender



1.2 Zusammenfassung

Das Budget der politischen Gemeinde Oberengstringen weist in der Erfolgsrechnung einen **Ertragsüberschuss** in der Höhe von **155'409 Franken** aus. Im Rahmen der Investitionsrechnung sind **Nettoinvestitionen** in der Höhe von **8'034'250 Franken** im **Verwaltungsvermögen** und **180'000 Franken** im **Finanzvermögen** vorgesehen. In den nächsten Jahren hat die Gemeinde Oberengstringen ein grosses Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen vorgesehen. Dies führt langfristig zu einem starken Abbau des Nettovermögens. Der Gemeinderat ist deshalb bestrebt, mittels straffem Haushaltvollzug und einer Leistungsüberprüfung allfällige Verbesserungen in der Erfolgsrechnung zu erzielen.

Die Schweizer Wirtschaft steht im Jahr 2025 unter dem Einfluss weltweiter Unsicherheiten. Dadurch ist die Verlässlichkeit von Wirtschaftsprognosen begrenzt. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die aktuellen Perspektiven jedoch etwas positiver aus. Die teils deutlichen Mehrausgaben wirken sich belastend auf den Haushalt aus, während weiterhin mit steigenden Erträgen zu rechnen ist. Zudem ist ein hohes Investitionsvolumen in den kommenden Jahren geplant. Das Eigenkapital hat in den Vorjahren aufgrund der sehr guten Jahresergebnisse stark zugenommen, welches nun über die nächsten Jahre abgebaut werden soll. Auch ist aufgrund der geplanten Investitionen mit einem starken Rückgang des überdurchschnittlichen Nettovermögens zu rechnen. Der Ressourcenausgleich mit 10.052 Mio. Franken liegt deutlich über demjenigen des Budgets 2025.

Auch im Budget 2026 ist gemäss Orientierungsschreiben des Kantons Zürich mit einer minimalen Teuerungszulage im Bereich der Personalkosten zu rechnen. Der Haushalt wird jedoch vor allem wegen den steigenden Kosten in den Bereichen allgemeine Verwaltung, Bildung und der Gesundheit belastet. Der betriebliche Aufwand im Budget 2026 hat gegenüber dem Budget 2025 um rund 3 Mio. Franken zugenommen. Auch im Budget 2026 befinden sich aufgrund von anstehenden Investitionsprojekten nicht werthaltige Aufwendungen wie zum Beispiel die strategische Planung für den Neubau des Primarschulzentrums Rebberg in der Erfolgsrechnung. Des Weiteren wird der Bereich Schule mit den einmaligen Kosten von ca. 180'000 Franken für den Rückbau des Kindergartens Haggenacker stark belastet. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung erhöhen sich vor allem durch bevorstehende Digitalisierungsprojekte, die teilweise aufgrund kantonaler Vorgaben umgesetzt werden müssen. Die Gesundheitskosten sind weiterhin steigend und liegen mit knapp 650'000 Franken deutlich über dem Vorjahresbudget. Die Kosten der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sind aufgrund von Fallabnahmen rückläufig. Im Asylwesen fallen die Kosten tiefer aus als im Budget 2025. Die allgemeinen Gemeindesteuern wurden basierend auf den Vorjahreswerten um rund 700'000 Franken höher prognostiziert und es wird ein um 1.197 Mio. Franken höherer Ressourcenausgleich erwartet. Dies ist vor allem auf die prognostizierte Zunahme des kantonalen Mittels und der Einwohnerzahl per Ende 2026 der Gemeinde Oberengstringen zurückzuführen. Für das Jahr 2026 wird keine Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt.

Obwohl für das Jahr 2026 ein Ertragsüberschuss prognostiziert wird, so werden einige Aufwendungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation weiterhin steigen. Zudem sind in den kommenden Jahren grosse Investitionen geplant und zwei weitere Passivdarlehen werden im Jahr 2026 in der Höhe von total 5 Mio. Franken zur Rückzahlung fällig. Der Steuerfuss soll für das Jahr 2026 beibehalten werden (109%). Eine allfällige Steuerfusserhöhung kann bei weiterhin steigenden Aufwendungen in den kommenden Jahren zum Thema werden.

Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Wasser wie auch im Abwasser aufgrund der hohen Investitionstätigkeiten mit zunehmender Verschuldung eine Tarifierhöhung ab. Da die Gebühren bisher um ein Jahr verschoben verbucht wurden, erfolgt ab 2026 eine periodengerechte Erfassung. Dadurch erzielen die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser im kommenden Jahr doppelt so hohe Einnahmen, sodass vorerst auf eine Gebührenerhöhung verzichtet werden kann. Die Gebühren werden im Rahmen der Überarbeitung der beiden Verordnungen überprüft und neu beurteilt. Die revidierten Verordnungen werden voraussichtlich per 01.01.2027 in Kraft treten. Der Gebührenhaushalt Abfall bleibt vorerst stabil.



1.3 Erfolgsrechnung

Aufwand

Die einzelnen Hauptkonten sind nachfolgend mit ihrem Nettoaufwand und Abweichung zum Budget des Vorjahres aufgeführt, wobei die Abweichungen wie folgt dargestellt sind:

- **positive Werte** = Verbesserung, d.h. Minderaufwand oder Mehrertrag
- **negative Werte** = Verschlechterung, d.h. Mehraufwand oder Minderertrag; negative Werte sind mit einem «-» (Minus) aufgeführt

Wesentliche Abweichungen vom aktuellen Budget zum Budget des Vorjahres werden begründet. Als wesentlich gelten alle Abweichungen (auf Funktionsebene) grösser CHF +/-10'000.

0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	3'645'373	-159'170
0110 Legislative: Mehraufwand Erneuerungswahlen 2026	135'250	-19'057
0120 Exekutive: Weniger Aufwand gegenüber 2025 (neues Logo)	373'712	54'996
0210: Finanz- und Steuerverwaltung: Höhere Personalkosten aufgrund von Dienstjubiläen	763'049	-18'699
0220: Allgemeine Dienste, übrige: Mehrkosten im Bereich IT aufgrund der Digitalisierung; Mehraufwand für Sicherheitsberatungen	1'249'296	-102'575
0290 Verwaltungsliegenschaften: Mehr Unterhaltsarbeiten in den Verwaltungsliegenschaften geplant; Zunahme Stromverbrauch; höhere interne Verrechnungen (Zunahme allgemeiner Verwaltungsaufwand)	1'124'066	-73'835
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	1'475'831	-63'019
1400 Allgemeines Rechtswesen: Schweizweite Einführung eines neuen Datenmodells; höhere interne Verrechnungen (Zunahme allgemeiner Verwaltungsaufwand)	711'905	-28'653
1500 Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Bundhose und -jacke; Div. Unterhaltsarbeiten am Feuerwehrgebäude	484'684	-46'252
2 Bildung	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	16'567'957	-1'365'873
2120 Primarstufe: Zunahme Personalkosten; Neuausstattung zweier Klassenzimmer	3'596'653	-174'766
2130 Sekundarstufe: Zunahme Personalkosten; Einführung Schulinsel; Anschaffung Mobiliar; Kostenzunahme Deutsch-Vorkurs	2'757'780	-138'895
2140 Musikschulen: Kostenschätzung aufgrund der Schülerzahlen	213'000	-22'000



2 Bildung	Aufwand	Abweichung
2170 Schulliegenschaften: Zunahme Personalkosten (u.a. Stellenprozentenerhöhung); Strategische Planung Neubau Primarschulzentrum Rebberg; Mehr Unterhaltsarbeiten geplant; Zunahme Abschreibungen aufgrund abgeschlossener Investitionsprojekte	3'117'346	-785'630
2180 Tagesbetreuung (Schülerclub): Keine Neuan-schaffungen geplant (Apparate und Geräte); Div. Unter-haltsarbeiten; Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren aufgrund erhöhter Kinderzahl	638'803	66'327
2190 Schulleitung: Externes Coaching fällt weg	650'121	40'293
2191 Schulverwaltung: Amtsübergabe Leitung Bildung (temporäre Doppelbesetzung); Mehrkosten Digitalisierung	853'445	-116'424
2192 Volksschule Sonstiges: Mehreinnahmen aus Beiträ-gen und kantonalen Rückerstattungen	386'011	54'286
2200 Sonderschulen: Umwandlung DaZ-Unterricht in Wahlfächer; Zunahme Transportkosten; Zunahme ausser-kantonale und private Sonderschulplatzierungen	3'160'710	-284'092

3 Kultur, Sport und Freizeit	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	920'442	18'939
3290 Kultur, Übriges: Jubiläumsfeier 1155 fällt weg	110'632	104'897
3420 Freizeit: Zunahme Wasserverbrauch Reptilienweiher; Diverse Unterhaltsarbeiten am Schützenhaus geplant; Zu-nahme Aufwand Werkpersonal für die Pflege der Freizeitan-lagen	292'824	-90'069

4 Gesundheit	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	4'860'372	-647'481
4125 Pflegefinanzierung Heime: Es werden höhere Kos-ten aufgrund der Anzahl Pflegebedürftigen und deren Be-dürfnisse erwartet (gem. Hochrechnung und Vorjahreswert)	2'238'000	-228'000
4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex): Gemäss externem Budget der Spitex rechtes Limmattal werden höhere Kosten im Zusammenhang mit den Spitex-Leistungen erwartet	2'323'000	-434'100
4330 Schulgesundheit: Es werden leicht tiefere Kosten im Bereich der Schulgesundheit erwartet	68'086	11'187



5 Soziale Sicherheit

Aufwand

Abweichung

Kommentar:

Die Budgetierung stützt sich auf der Hochrechnung der aktuellen Zahlen und der demografischen Entwicklung ab.

Nettoaufwand

6'976'316

364'554

5220 Ergänzungsleistungen IV: Hochrechnung aktuelles Rechnungsjahr

496'250

14'750

5320 Ergänzungsleistungen AHV: Hochrechnung aktuelles Rechnungsjahr

1'124'450

-44'532

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso: Tiefere Kosten gemäss aktueller Hochrechnung

100'000

40'000

5440 Jugendschutz (Jugendarbeit): Gemäss externem Budget des Amtes für Jugend- und Berufsberatung (AJB) ist mit höheren Kosten zu rechnen (steigender Bedarf an sonderpädagogischen Abklärungen und Massnahmen im kindlichen Frühbereich sowie steigende Zahlen für Beistandschaften von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden; Einführung digitaler Arbeitsplatz)

1'419'556

-79'686

5590 Arbeitslosigkeit: Kosten gemäss externem Budget des Sozialdienstes Limmattal für den Bereich Arbeitsintegration

198'679

64'022

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Fallabnahme führt zu tieferen Kosten

1'263'280

166'810

5730 Asylwesen: Tiefere Kosten bezüglich Grundausrüstung und Einrichtung; höhere Integrationsausgaben gemäss Hochrechnung; weniger vorläufig aufgenommene Personen

7'086

132'379

5790 Fürsorge, Übriges: Tiefere Lohnkosten; Einmalige Ausgaben Jugendhaus fallen weg (2025); Tiefere Kosten für die Integration (KIP); höhere interne Verrechnungen (Zunahme allgemeiner Verwaltungsaufwand)

1'920'797

60'306

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Aufwand

Abweichung

Nettoaufwand

1'322'146

-83'998

6150 Gemeindestrassen: Tiefere Personal- und Abschreibungskosten

636'493

33'067

6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur: Keine Abschreibung gemäss Investitionsplanung: Anpassung/Ersatz Bushaltestellen wurde ins Jahr 2027 verschoben (Absprache mit Kanton für Beiträge aus Agglomerationsprogramm)

215'968

36'820

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr: Beitrag an Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) um rund CHF 150'000 höher

457'185

-153'185



7 Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	686'995	-147'231
7410 Gewässerverbauungen: Keine Unterhaltsarbeiten geplant	23'000	14'700
7500 Arten- und Landschaftsschutz: Bekämpfung invasive Ameisen	121'300	-93'000
7710 Friedhof und Bestattung: Weniger Unterhaltsarbeiten geplant (Ersatz von Buchsbäumen fällt weg)	287'895	24'569
7900 Raumordnung: Fachliche Begleitung für die Ausarbeitung von Gestaltungsplänen	254'600	-93'500

Werke (Gebührenhaushalte)

7101 Wasserversorgung: Unveränderte Gebühren mit einer Einlage von CHF 718'550 in das Ausgleichskonto

7201 Abwasserbeseitigung: Unveränderte Gebühren mit einer Einlage von CHF 361'162 in das Ausgleichskonto

7301 Abfallwirtschaft: Unveränderte Gebühren mit einer Entnahme von CHF 41'446 aus dem Ausgleichskonto



Ertrag

Die einzelnen Hauptkonten sind nachfolgend mit ihrem Nettoertrag und Abweichung gegenüber dem Budget des Vorjahres aufgeführt, wobei die Abweichungen wie folgt dargestellt sind:

- **positive Werte** = Verbesserung, d.h. Mehrertrag oder Minderaufwand
- **negative Werte** = Verschlechterung, d.h. Mehraufwand oder Minderertrag; negative Werte sind mit einem «-» (Minus) aufgeführt

Wesentliche Abweichungen vom aktuellen Budget zum Budget des Vorjahres werden begründet. Als wesentlich gelten alle Abweichungen (auf Funktionsebene) grösser CHF +/-10'000.

8 Volkswirtschaft	Ertrag	Abweichung
Nettoertrag	712'616	-42'988
8200 Forstwirtschaft Hauptbetrieb: Erschliessung und Erholung (Aufwertung) Zwischendenhölzernbach (höhere Kostenannahme als im Budget 2025)	118'500	-51'700

9 Finanzen und Steuern	Ertrag	Abweichung
Nettoertrag	35'898'225	1'907'086
9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Zunahme der Steuererträge	-22'429'000	723'000
9300 Finanz- und Lastenausgleich: Zunahme Ressourcenausgleich; der Ressourcenausgleich ist vom kantonalen Mittel und der prognostizierten Einwohnerzahl abhängig	-10'052'000	1'197'000
9610 Zinsen: Tiefere interne Verzinsung aufgrund der Höhe des Finanzvermögens und den Anlagen der Spezialfinanzierungen	-321'000	-77'700
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens: Unterhalt bei diversen Grundstücken im Finanzvermögen; Höhere Mietzinse infolge Neuvermietung und Referenzzinssatzanpassungen	-560'225	64'786



1.4 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen im **Verwaltungsvermögen CHF 8'034'250**. Im **Finanzvermögen** sind Investitionen von **CHF 180'000** geplant:

Legende Instanzen:

GR = Gemeinderat

GV = Gemeindeversammlung

Geb. = Gebundene Ausgabe (Kompetenz Gemeinderat)

Verwaltungsvermögen (VV)		Betrag	Instanz
Allgemeine Verwaltung	Wechsel Datenbank (NEST)	25'000	GR
	Zentrum, Planungskosten Ersatz Lüftung	150'000	GR
	Zentrum, Aufstockung (Projektierung)	125'000	GR
	Gemeindehaus, Sanierung (1. Etappe)	4'474'000	Urne
	PV-Anlage Werkhof	100'000	GR
	Sanierung Asylunterkunft Lanzrain (Planung)	366'000	GV
	Rückzahlung Darlehen private Unternehmen Zentrum OE	-25'000	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr	82'500	GR
	Investitionsbeitrag Mehrzweckfahrzeug	-41'250	
	ZS Kessler Mängelbehebung	100'000	GR
Bildung	Ersatz Spielplatz Rebberg	60'000	GR
	Sanierung Holz- und Metallwerkstatt SH Allmend (Ausführung)	250'000	GV
	Sanierung Fenster und Innen-Simse SH Allmend (Ausführung)	800'000	GV
	Ersatz Oblichter SH Allmend und Singsaal (Ausführung)	100'000	GR
	Fenstersatz altes Schulhaus	150'000	GR
	Ersatz Bodenbeläge altes Schulhaus	80'000	GR
	Feuerpolizeiliche Auflagen Dachgeschoss Schulhaus Rebberg	60'000	GR
	Ersatz Oblichter, Fallschutz, Öffnung SH Brunewiis	100'000	GR
	Sanierung Hallenboden (kleine Halle) SH Brunewiis	65'000	GR
Freizeit	Ökologische Aufwertung Zwischendenhölzernbach (Öffentlichkeitsarbeit und Grillplatz)	50'000	GR
Gemeindestrassen	Treppenweg Zürcherstr. 72 – Rebbergstr. 51	100'000	GR
Wasserversorgung	Wasserleitung Allmendstrasse	650'000	Geb.
	Sanierung Grundwasserpumpwerk Oberwerd 1	50'000	GR
	Anschlussgebühren	-100'000	
Abwasserbeseitigung	Inventarisierung Liegenschaftsentwässerung	50'000	GR
	Genereller Entwässerungsplan (GEP)	35'000	Geb.
	Anschlussgebühren	-150'000	
Abfallwirtschaft	Ersatz Unterflurcontainer (alle Sammelstellen)	220'000	GR
Forstwirtschaft	Strassenbau Setzholz und Frankenbüel	190'000	GR
	Ökologische Aufwertung Zwischendenhölzernbach (Baubereich)	85'000	GR



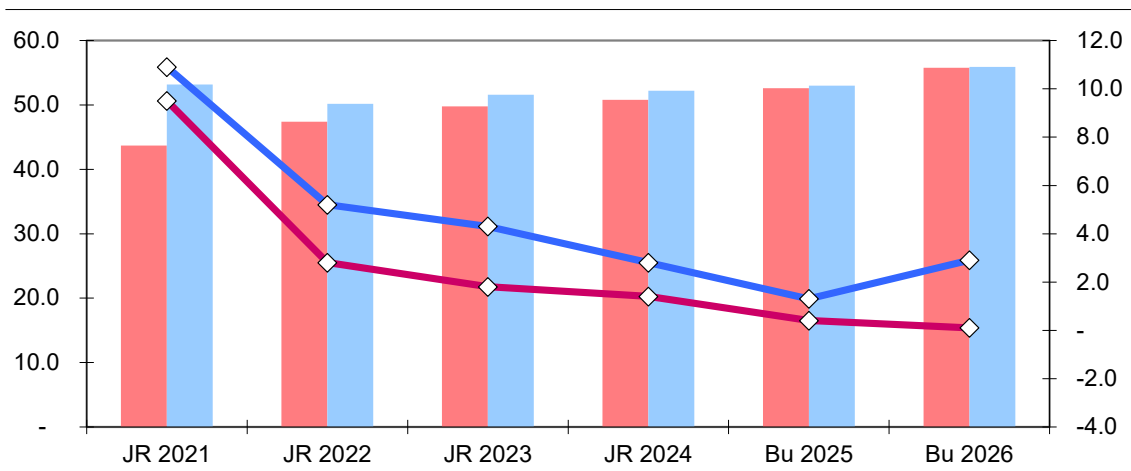
	Ökologische Aufwertung Zwischendenhölzernbach (Grünbereich)	30'000	GR
	Investitionsbeiträge Kanton Zürich Aufwertung Zwischendenhölzernbach	-130'000	
	Investitionsbeiträge Kanton Zürich Strassenbau Setzholz und Frankenbüel	-67'000	
Finanzvermögen		Betrag	
Liegenschaften	Sanierung Garagendach/Tore Kirchweg 87-101	100'000	GR
Finanzvermögen	Teilersatz Fensterläden Kirchweg 87-101	80'000	GR



1.5 Auswertungen zum Budget 2026

Erfolgsrechnung - Gesamtübersicht

	in Mio. CHF	JR 2021	JR 2022	JR 2023	JR 2024	Bu 2025	Bu 2026
■ Aufwand		43.7	47.4	49.8	50.8	52.6	55.8
■ Ertrag		53.2	50.2	51.6	52.2	53.0	55.9
■ Gewinn/Verlust		9.5	2.8	1.8	1.4	0.4	0.1
■ Selbstfinanzierung		10.9	5.2	4.3	2.8	1.3	2.9



Steuerfüsse

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kanton	100	100	99	99	98	98*
Gemeinde	112	112	112	109	109	109
Ref. Kirche	10	10	10	10	10	10*
Kath. Kirche	13	13	13	13	13	13*
Gesamtsteuerfuss für juristische Personen	223.65	223.65	222.74	218.74	218.74	218.74*

* Annahme (Festsetzung durch den Kanton resp. die Kirchengemeinden)



Erfolgsrechnung - Übersicht nach Aufgabenbereichen





Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche nach Funktionen

Budget / 16.9.2025 Pol. Gemeinde 1.1.2026 - 31.12.2026 BU ER Funkt 1stellig
Gemeindeverwaltung Oberengstringen

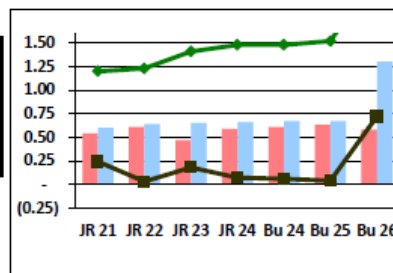
Nummer	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	5'404'789	1'759'416 3'645'373	5'084'929	1'598'726 3'486'203	4'995'886.29	1'805'703.45 3'190'182.84
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	2'873'230	1'397'399 1'475'831	2'794'473	1'381'661 1'412'812	2'453'564.15	1'296'448.51 1'157'115.64
2	Bildung Nettoergebnis	17'877'492	1'309'535 16'567'957	16'379'954	1'177'870 15'202'084	16'664'446.76	1'211'555.17 15'452'891.59
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	1'066'442	146'000 920'442	1'077'381	138'000 939'381	996'432.58	179'443.35 816'989.23
4	Gesundheit Nettoergebnis	4'867'072	6'700 4'860'372	4'211'391	-1'500 4'212'891	4'539'153.12	1'812.05 4'537'341.07
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	14'980'610	8'004'294 6'976'316	15'418'055	8'077'185 7'340'870	14'430'817.22	7'157'674.09 7'273'143.13
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	2'142'696	820'550 1'322'146	2'055'688	817'540 1'238'148	1'862'653.70	941'577.27 921'076.43
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	4'612'811	3'925'816 686'995	3'652'271	3'112'507 539'764	2'855'489.34	2'504'432.77 351'056.57
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	162'714 712'616	875'330	95'826 755'604	851'430	72'161.85 768'116.80	840'278.65
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	1'783'149 35'898'225	37'681'374	1'873'208 33'991'139	35'864'347	1'915'573.58 34'364'374.25	36'279'947.83
Total Aufwand / Ertrag		55'771'005	55'926'414	52'643'176	53'017'766	50'786'178.59	52'218'873.14
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		155'409		374'590		1'432'694.55	
Total		55'926'414	55'926'414	53'017'766	53'017'766	52'218'873.14	52'218'873.14



Erfolgsrechnung - Übersicht Gebührenhaushalte

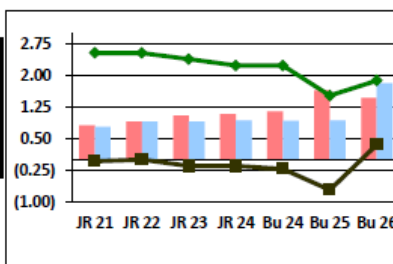
Wasserversorgung

in Mio. CHF	JR 21	JR 22	JR 23	JR 24	Bu 24	Bu 25	Bu 26
Aufwand	0.54	0.61	0.47	0.59	0.61	0.63	0.58
Ertrag	0.60	0.64	0.65	0.66	0.67	0.67	1.30
Erfolg *	0.24	0.03	0.18	0.07	0.06	0.04	0.72
Eigenkapital	1.20	1.23	1.41	1.48	1.48	1.52	2.24



Abwasserentsorgung

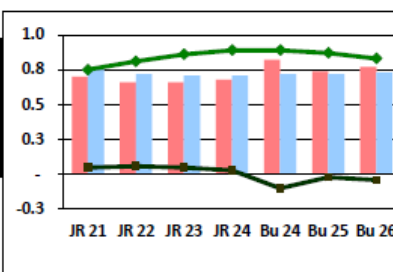
in Mio. CHF	JR 21	JR 22	JR 23	JR 24	Bu 24	Bu 25	Bu 26
Aufwand	0.82	0.91	1.06	1.09	1.15	1.66	1.47
Ertrag	0.78	0.91	0.91	0.94	0.93	0.94	1.83
Erfolg *	-0.04	-	-0.15	-0.15	-0.22	-0.72	0.36
Eigenkapital	2.55	2.55	2.40	2.25	2.25	1.53	1.89



Abfallentsorgung

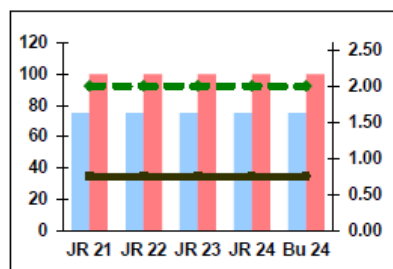
in Mio. CHF	JR 21	JR 22	JR 23	JR 24	Bu 24	Bu 25	Bu 26
Aufwand	0.70	0.66	0.66	0.68	0.82	0.74	0.77
Ertrag	0.75	0.72	0.71	0.71	0.72	0.72	0.73
Erfolg *	0.05	0.06	0.05	0.03	-0.10	-0.02	-0.04
Eigenkapital	0.75	0.81	0.86	0.89	0.89	0.87	0.83

* Erfolg: Positive Werte entsprechen einer Einlage ins Ausgleichskonto, negative entsprechen einer Entnahme



Grundgebühren (GB) / Mengengebühren (MB)

in CHF	JR 21	JR 22	JR 23	JR 24	Bu 24	Bu 25
GB Wasser	75	75	75	75	75	75
MG Wasser	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
MG Kanalzins	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
GB Abfall	100	100	100	100	100	100

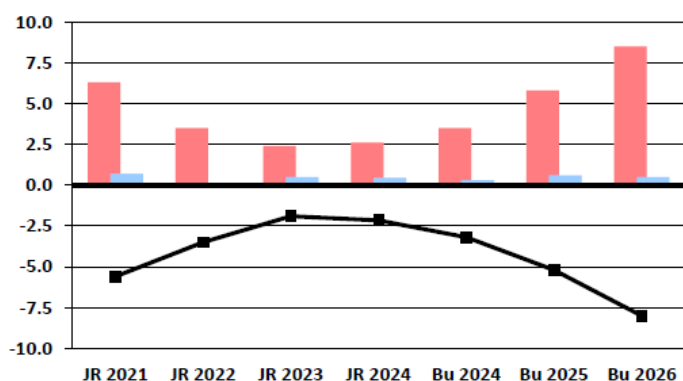




Investitionsrechnung - Übersicht

Verwaltungsvermögen

in Mio. CHF	JR 2021	JR 2022	JR 2023	JR 2024	Bu 2024	Bu 2025	Bu 2026
Ausgaben	6.3	3.5	2.4	2.6	3.5	5.8	8.5
Einnahmen	0.7	-	0.5	0.4	0.3	0.6	0.5
Überschuss	-5.6	-3.5	-1.9	-2.2	-3.2	-5.2	-8.0



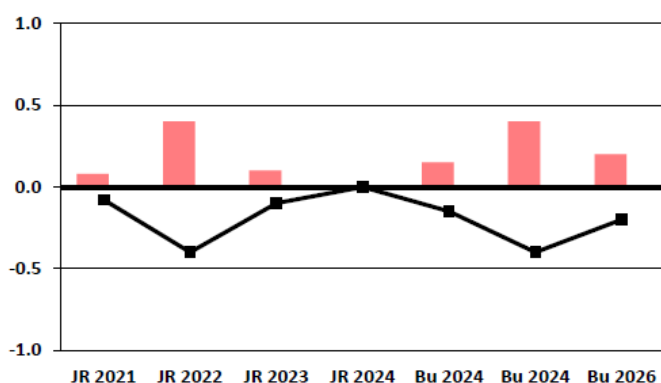
Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung

Grundsätzlich wurde das öffentliche Rechnungswesen demjenigen in der Privatwirtschaft angepasst. Die Laufende Rechnung wird heute Erfolgsrechnung genannt, wie in der Privatwirtschaft.

Die Investitionsrechnung allerdings unterscheidet sich von der privatwirtschaftlichen Buchführung, indem die Investitionen zuerst in einer separaten Rechnung erfasst und erst in einer zweiten Phase in die Bilanz übertragen werden. Dieser "Umweg" wird vor allem aus kreditrechtlichen Gründen (Kredite, Zuständigkeiten, Finanzreferendum, Kreditüberwachung, Abschreibungen) und wegen der Übersichtlichkeit gemacht.

Finanzvermögen

in Mio. CHF	JR 2021	JR 2022	JR 2023	JR 2024	Bu 2024	Bu 2024	Bu 2026
Ausgaben	0.1	0.4	0.1	-	0.2	0.4	0.2
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Überschuss	-0.1	-0.4	-0.1	-	-0.2	-0.4	-0.2



Verwaltungs- und Finanzvermögen

Aus dem Einsatz von Mitteln für die öffentliche Aufgabenerfüllung (wie z.B. Strassen, Kanalisation, Spitäler, Schulhäuser, Verwaltungsgebäude) resultiert das Verwaltungsvermögen (VV). Das VV repräsentiert einen Nutzungswert und muss abgeschrieben werden. Es kann nicht veräussert werden.

Alle Kapitalanlagen (wie z.B. Liegenschaften und Grundstücke, Wertschriften usw.) stellen das Finanzvermögen (FV) dar. Das FV verkörpert einen Handelswert und muss nur im Falle von Verlusten abgeschrieben werden. Es ist frei veräussert, weil es nicht an eine öffentliche Aufgabe gebunden ist.



1.6 Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oberengstringen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 22. September 2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	55'771'005.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	36'851'414.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	18'919'591.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	8'547'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	513'250.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	8'034'250.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	180'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	180'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oberengstringen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oberengstringen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	17'500'000.00
Steuerfuss			109%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	18'919'591.00
	Steuerertrag bei 109%	Fr.	19'075'000.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	155'409.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 109% (Vorjahr 109%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8102 Oberengstringen, 20. Oktober 2025
Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen


Othmar Frey
Präsident


Flavio Lustenberger
Aktuar

1.7 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Oberengstringen beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget der politischen Gemeinde für das Jahr 2026 zu genehmigen.



2 Festsetzung Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde Oberengstringen (109%); Genehmigung

2.1 Bericht

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oberengstringen geprüft und an seiner Sitzung vom 22. September 2025 genehmigt:

- a) Der Steuerfuss wird für das Jahr 2026 auf 109% (Vorjahr 109%) festgesetzt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Festsetzung des Steuerfusses 2026 zu genehmigen.

Referent: Finanzvorstand André Bender



2.2 Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oberengstringen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 22. September 2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	55'771'005.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	36'851'414.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	18'919'591.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	8'547'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	513'250.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	8'034'250.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	180'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	180'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oberengstringen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oberengstringen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	17'500'000.00
Steuerfuss			109%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	18'919'591.00
	Steuerertrag bei 109%	Fr.	19'075'000.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	155'409.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 109% (Vorjahr 109%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8102 Oberengstringen, 20. Oktober 2025
Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen


Othmar Frey
Präsident


Flavio Lustenberger
Aktuar

2.3 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Festsetzung des Steuerfusses 2026 der politischen Gemeinde auf 109%.



3 Anfrage(n) nach § 17 GG

Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat Oberengstringen einzureichen.

Bis zum Redaktionsschluss ist folgende Anfrage eingegangen:

1. **Juerg Bruppacher, Die Mitte Oberengstringen: «Melderechtliche Erfassung von Personen in Alters- und Pflegeheimen»** in Bezug auf das Zivilrecht, die politischen Rechte, das Steuerrecht, das Recht für finanzielle Unterstützung (z.B. Zusatzleistungen) und das Bestattungswesen.
2. **Juerg Bruppacher, Die Mitte Oberengstringen: «Laufende Projekte: Status und damit verbundene Kosten»**

4 Mitteilungen

Der Gemeindepräsident wird die anwesenden Stimmberechtigten über Verschiedenes informieren.

Apéro

Der Gemeinderat offeriert zum Schluss einen Apéro.



Gemeinde Oberengstringen
Abteilung Präsidiales
Zürcherstrasse 125
8102 Oberengstringen
Tel.-Nr. 043 455 17 00
Mail: gemeinde@oberengstringen.ch

Öffnungszeiten:

Mo	08:30 - 12:00 / 14:00 - 18:00
Di-Do	08:30 - 12:00
Fr	08:30 - 14:00 Uhr / (durchgehend)

Es können auch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

www.oberengstringen.ch